



Ihre Gesprächspartner:

Franz Molterer, MAS

Franz Brutter

Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Mayrhofer

AK-Direktor-Stellvertreter

AK-Bezirksstellenleiter Eferding

AK-Rechtsreferentin

**AK Eferding:  
Erfolgreiche Leistungsbilanz 2007**

**403.455 Euro erkämpft!**

Pressegespräch  
am Montag, dem 4. Februar 2008, um 10.00 Uhr,  
in der Arbeiterkammer Eferding,  
Unterer Graben 5,  
4070 Eferding

## **AK Eferding - ein starker Partner**

Immer mehr Leistungen der Arbeiterkammer Oberösterreich werden dezentral angeboten – Kundennähe heißt die Devise! Das erspart den Mitgliedern Zeit, Wege und nicht zuletzt bares Geld. Die AK Eferding ist ein starker Partner für ihre Mitglieder. Das bestätigt die Bilanz 2007. Schwerpunkt ist nach wie vor der Rechtsschutz. Tausende Arbeitnehmer/-innen aus dem Bezirk haben im Vorjahr Rat und Hilfe gesucht.

### **3.337 Rechtsberatungen**

3.337 AK-Mitglieder wandten sich 2007 mit arbeits- und sozialrechtlichen Fragen an die Arbeiterkammer Eferding. Vor allem die telefonische Rechtberatung hat sich wieder bestens bewährt. Dem Großteil der 2.374 Anrufer/-innen wurde sofort geholfen. Durch die AK-Rechtsschutz-Hotline 050/6906-1 (aus ganz Oberösterreich zum Ortstarif) entstehen kaum mehr Wartezeiten.

Zu einem persönlichen Beratungsgespräch sind im Vorjahr 937 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Bezirksstelle Eferding gekommen. Die meisten Fragen wurden zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen und den damit verbundenen Ansprüchen gestellt. Auch Lohn und Gehalt, Arbeitszeit, Urlaub, Lehrverhältnisse und Altersteilzeit waren häufige Themen.

### **Probleme aus der Beratungspraxis**

Zu den Problemen, mit denen die AK immer wieder konfrontiert wird, gehören die Stagnation der realen Nettolöhne sowie die prekären und freien Arbeitsverhältnisse.

Die gute Konjunktur schlägt sich nicht in der Entwicklung der Lohneinkommen nieder. Im Gegenteil: Laut WIFO sind 2006 die Reallohneinkommen pro Kopf brutto um 1,1 Prozent und netto um 0,5 Prozent gestiegen, 2007 brutto um nur 0,7 Prozent und netto um nur 0,1 Prozent. Die Realzuwächse der Lohneinkommen sind also rückläufig! Die Nettozahlen zeigen auch eine überhöhte steuerliche Belastung der Arbeitnehmer/-innen. Wegen dieser Fakten ist die Konsumnachfrage der privaten Haushalte anhaltend schwach, was auch das Wachstum der Gesamtwirtschaft erheblich dämpft.

Auch in Oberösterreich wächst mit dem Anteil von Teilzeitjobs und von geringfügiger Beschäftigung die Zahl derjenigen, die von ihrer Arbeit nicht mehr leben können (prekäre Arbeitsverhältnisse, „working poor“). Ein Indiz dafür ist die beständige Zunahme der Privatkonkurse: 2006 wurden in unserem Bundesland 899 solche Verfahren eröffnet, 2007 schon 1053. Als aussagekräftig erweist sich auch die steigende Zahl der Bezieher/-innen von Sozialhilfe: von 4.975 im Oktober 2006 auf 5.153 im Oktober 2007 – ein Zuwachs um 3,6 Prozent!

Prekär sind nicht selten auch die so genannten freien Arbeitsverhältnisse. In Oberösterreich existieren rund 10.000. Seit 2002 werden freie Arbeitnehmer/-innen von der AK kostenlos beraten und vertreten. Dabei deckt die AK auch immer wieder Umgehungsgeschäfte auf, durch die unselbständige Arbeitnehmer/-innen aus Kostengründen als freie beschäftigt werden (besonders auffällig sind in diesem Zusammenhang Call-Center sowie Werbe- und Veranstaltungsagenturen). Mit 1. Jänner 2008 konnte die AK wesentliche Verbesserungen für die freien Arbeitnehmer/-innen durchsetzen: Sie sind jetzt sozialversicherungsrechtlich den unselbständigen Arbeitnehmer/-innen gleichgestellt (erhalten also gegebenenfalls Arbeitslosengeld und Insolvenzausfallgeld). Außerdem sind sie jetzt AK-Mitglieder – mit Anspruch auf alle Leistungen und Vorteile.

### **403.455 Euro Vertretungserfolg**

Bei vielen Arbeitsrechtsproblemen kam zur Beratung die Vertretung. Durch außergerichtliche Interventionen wurden im Vorjahr 58.083 Euro an vorenthaltenem Entgelt eingebracht.

In nicht wenigen Fällen musste die AK Eferding wieder bis vor das Arbeits- und Sozialgericht gehen, damit die Betroffenen ihr Geld erhielten. Genau 202.564 Euro wurden auf diesem Weg erkämpft. Dabei ging es hauptsächlich um offene Löhne und Gehälter, aber auch um Sonderzahlungen, Überstundenentgelte und Abfertigungsansprüche.

Hinzu kommen noch die Beträge, die bei Insolvenzvertretungen für Arbeitnehmer/-innen aus dem Bezirk durchgesetzt wurden: 2007 machte dies 142.808 Euro aus. Damit hat die AK im Vorjahr für unsere Mitglieder Zahlungen von insgesamt 403.455 Euro erreichen können.

Ein ständiges Thema war auch im Vorjahr die verspätete Bezahlung von Löhnen und Gehältern. Eigentlich ist die Fälligkeit dieser Ansprüche gesetzlich und kollektivvertraglich festgelegt. Zahlreiche Unternehmen halten sich aber nicht ans Arbeitsrecht. Löhne und Gehälter werden vielfach erst mehrere Wochen, manchmal auch mehrere Monate nach Fälligkeit ausbezahlt.

Besonders auffällig ist, dass die Ansprüche aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen oft erst nach Intervention durch die AK abgerechnet und bezahlt werden.

Aber auch das außergerichtliche Einschreiten der AK genügt nicht immer: Manche Unternehmen bleiben trotzdem alles schuldig. Dann müssen die Ansprüche beim Arbeits- und Sozialgericht eingeklagt werden. Und selbst nach einem rechtskräftigen Urteil ist keineswegs sicher, dass bezahlt wird. In einigen Fällen kommen die Arbeitnehmer/-innen nur zu ihrem Geld, wenn die AK ein Exekutionsverfahren ankündigt oder einleitet.

#### Beispiele aus der Vertretungspraxis:

Ein junger Bursch aus Stroheim war Lehrling in einer Tischlerei. Obwohl er sich bereits im dritten Lehrjahr befand, erhielt er von seinem Chef nur die Lehrlingsentschädigung für das zweite Lehrjahr. Diese Bezahlung unter dem Kollektivvertrag wollte sich der junge Stroheimer nicht gefallen lassen: Er ging zur Arbeiterkammer, die vom Unternehmer die entstandene Differenz forderte. Doch der Tischlermeister zeigte keinerlei Einsehen. Deshalb löste der Jugendliche das Lehrverhältnis vorzeitig auf. Weil auch weitere Interventionen der AK beim Unternehmer ohne Erfolg blieben, wurde eine Klage eingebracht. Vor Gericht musste der Tischlermeister den größten Teil der Forderungen anerkennen und dem Lehrling einen Betrag von 2061 Euro überweisen. Darüber hinaus hatte er auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Fast sechs Jahre arbeitete eine Aschacherin als Kellnerin bei einem Würstelstand. Als sie krank wurde, ging sie zum Arzt, der feststellte, dass sie mehrere Wochen arbeitsunfähig sein werde. Die Frau verständigte davon ihren Chef – und erhielt sofort die Kündigung! Außerdem deklarierte der Würstelstandbesitzer die von ihm ausgesprochene Beendigung des Dienstverhältnisses als Arbeitnehmerkündigung: Er verweigerte der Kellnerin die Abfertigung. Auch ein

Schreiben der Arbeiterkammer änderte daran nichts. Deshalb klagte die AK. Das Landesgericht Wels entschied zugunsten der Frau. Doch ihr früherer Chef legte Berufung ein. Allerdings vergeblich: Das Oberlandesgericht Linz bestätigte das Urteil der ersten Instanz. Der Würstelstandbesitzer musste der Kellnerin 2.940 Euro nachzahlen und auch die Kosten der beiden Gerichtsverfahren – immerhin 1.820 Euro – übernehmen.

## **Mehr Fairness für Arbeitnehmer/-innen**

Die AK will die Rechte der Arbeitnehmer/-innen aber nicht nur durch Beratung und Vertretung durchsetzen, sondern Rechtsverletzungen überhaupt verhindern. Auf dieser Linie liegen auch Forderungen der AK, deren Erfüllung die Rechtssicherheit in der Arbeitswelt mit einfachen Mitteln deutlich erhöhen und besonders die Lohnvorenthaltung wirksam bekämpfen würde.

So soll jede/r Beschäftigte einen Rechtsanspruch auf verständliche, übersichtliche und genaue Lohn- oder Gehaltsabrechnungen bekommen. Bei Verletzung der gesetzlichen Pflicht zur Ausstellung eines Dienstzettels soll zugunsten der oder des Beschäftigten eine Beweislastumkehr eintreten. Wenn ein Krankenversicherungsträger im Beitragsprüfungsverfahren feststellt, dass ein Unternehmen zu geringe Beitragsgrundlagen gemeldet hat, soll dies nicht nur zur Nachzahlung der Sozialversicherungsbeiträge führen, sondern auch zur Nachzahlung des Entgelts. Und schließlich sollen die unfairen Verfallsfristen in Kollektiv- und Dienstverträgen – meist drei bis sechs Monate vor allem für die Bezahlung von Überstunden – durch Gesetz abgeschafft werden.

## **Neue Rechtsreferentin in der AK Eferding**

Nachdem die in der Bezirksstelle Eferding tätig gewesene Juristin Mag.<sup>a</sup> Gerlinde McGrew-Taferl aus privaten Gründen in die Bezirksstelle Vöcklabruck gewechselt hat, wurde am 1. Juli 2007 Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Mayrhofer als Rechtsreferentin in die Bezirksstelle Eferding aufgenommen.

Mag.<sup>a</sup> Mayrhofer ist Juristin, hat an der Universität Salzburg ihr Studium absolviert und ist in der Gemeinde Scharten wohnhaft. Sie ist für alle arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten in der Bezirksstelle Eferding zuständig.

## **Interessenpolitik**

Neben der individuellen Beratung und Information vertritt die Arbeiterkammer die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem Staat und zahlreichen Institutionen.

Auch im Bezirk Eferding ist die AK in diversen Gremien aktiv: im Arbeitsmarktservice-Regionalbeirat, in der Grundverkehrskommission, im Bezirksschulrat, seit vergangenem Jahr auch im neu geschaffenen Regionalforum Wels-Eferding und in verschiedenen sozialpartnerschaftlichen Ausschüssen.

## **Weiterbildung**

Einen großen Stellenwert hat in der Arbeiterkammer die Erwachsenenbildung. Die AK Eferding bietet ein breites Kursangebot am BFI und an der Volkshochschule (VHS).

Diese Chance zur Weiterbildung nutzten im Vorjahr insgesamt 1.664 Arbeitnehmer/-innen des Bezirkes Eferding. Insgesamt wurden bei BFI und VHS 156 Kurse durchgeführt. AK-Mitglieder erhalten gegen Vorlage der AK-Leistungskarte Ermäßigungen von rund 10 Prozent, pro Kurs bis zu 75 Euro. Und mit dem AK-Bildungsbonus wird für berufsbezogene Kurse an BFI, VHS und WIFI zusätzlich bis zu 100 Euro jährlich an Kosten übernommen.

## **Bildungsberatung**

Antworten auf alle Fragen rund um das Thema Weiterbildung gibt es ebenfalls in der AK-Bezirksstelle Eferding. Unsere Bildungsberaterin Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Grabner steht den Arbeitnehmern/-innen jeden zweiten Mittwoch für deren persönliche und individuelle Bildungsberatung nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung.

## **Kultur**

Die Arbeiterkammer Oberösterreich ist einer der größten Kulturveranstalter unseres Bundeslandes. Auch die AK Eferding war im Jahr 2007 wieder sehr aktiv.

So hat beispielsweise der „4-Xang“ in der AK Eferding gastiert. Das Konzert wurde von etwa 150 Personen besucht.

Im Frühjahr 2007 wurde die AK-Filmreihe „Zukunftsperspektive Arbeit“ fortgesetzt. Im Rahmen dieser Reihe waren in der AK Eferding insgesamt vier Filme zu sehen. Zu diesen Filmvorführungen mit anschließenden Diskussionen kamen mehr als 200 Arbeitnehmer/-innen.

An einem Kindertheater kurz vor Weihnachten nahmen 30 Kinder teil.

## **AK im Internet**

Immer mehr Arbeitnehmer/-innen nutzen das weltweite elektronische Netz. Alle 13 Bezirksstellen der AK sind deshalb auch im Internet vertreten. Unter [www.arbeiterkammer.com](http://www.arbeiterkammer.com) ist das gesamte Leistungsangebot der AK Eferding zu finden.

## **AK Eferding – Serviceangebot**

Wir sind für unsere Mitglieder da:

Montag bis Donnerstag: 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

### **Konsumentenberatung**

Von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie  
am Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
unter der Telefonnummer 050/6906-2  
aus ganz Oberösterreich zum Ortstarif.

### **Bildungsberatung**

Persönlich an jedem zweiten Mittwoch  
nach vorheriger Terminvereinbarung  
unter der Telefonnummer 050/6906-4211  
aus ganz Oberösterreich zum Ortstarif.

### **Unsere Adresse**

4070 Eferding, Unterer Graben 5

Tel: 050/6906-4211 (aus ganz Oberösterreich zum Ortstarif)

Fax: 050/6906-4299

E-Mail: [ak\\_efering@akooe.at](mailto:ak_efering@akooe.at)